



GEMEINSAME EXPERTENTAGUNG FÜR DIE DEM  
ÜBEREINKOMMEN ÜBER DIE INTERNATIONALE BEFÖRDERUNG  
VON GEFÄHRLICHEN GÜTERN AUF BINNENWASSERSTRASSEN  
BEIGEFÜGTE VERORDNUNG (ADN)  
(SICHERHEITSAUSSCHUSS)  
(23. Tagung, Genf, 26. bis 30. August 2013)  
Punkt 1 der vorläufigen Tagesordnung  
**Annahme der Tagesordnung**

**VORLÄUFIGE TAGESORDNUNG DER DREIUNDZWANZIGSTEN SITZUNG,<sup>1</sup>**  
die in Genf, Palais des Nations,  
von Montag, 26. August 2013, 10.00 Uhr, bis Freitag, 30. August 2013, 12.00 Uhr, stattfindet.

**Ergänzungen**

**Liste der Unterlagen gemäß Tagesordnungspunkten und Anmerkungen**

**1. Genehmigung der Tagesordnung**

ECE/TRANS/WP.15/AC.2/47 (Sekretariat)	Vorläufige Tagesordnung
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/47/Add.1 (Sekretariat)	Liste der Unterlagen gemäß Tagesordnungspunkten und Anmerkungen
Hintergrunddokumente	
ECE/TRANS/231, Teil I und II	ADN 2013 (konsolidierte Fassung)
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/46	Protokoll über die zweiundzwanzigste Sitzung des ADN-Sicherheitsausschusses

<sup>1</sup> Von der UN-ECE in Englisch, Französisch und Russisch unter Aktenzeichen TRANS/WP.15/AC.2/47 und 47/Add.1 verteilt.

## **2. Fragen im Zusammenhang mit den Arbeiten der Organe der Vereinten Nationen oder anderer Organisationen**

Der Sicherheitsausschuss könnte sich über die Tätigkeiten anderer Organe und Organisationen informieren, die seine Arbeit betreffen.

## **3. Durchführung des Europäischen Übereinkommens über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen (ADN)**

### a) Status des ADN

Der Sicherheitsausschuss wird über den Status des ADN informiert werden.

### b) Ausnahmegenehmigungen, Abweichungen und Gleichwertigkeiten

Der Sicherheitsausschuss empfahl in seiner zweiundzwanzigsten Sitzung als Antwort auf einen Antrag der Niederlande auf Gewährung einer zeitweiligen Abweichung für die Tankschiffe *I-Tanker 1403* und *1404* im Hinblick auf die Nutzung von Flüssigerdgas, dass der Verwaltungsausschuss für die beiden Schiffe in seiner Sitzung im August eine probeweise Abweichung gewähren soll, sofern der Antrag vorher von der ZKR genehmigt wird (siehe ECE/TRANS/WP.15/AC.2/46, Abs. 9-11).

Die Regierung der Niederlande hat noch für zwei weitere Tankschiffe, *Chemgas 851* and *Chemgas 852*, die Gewährung zeitweiliger Abweichungen im Hinblick auf die Nutzung von Flüssigerdgas als Treibstoff (informelles Dokument INF.2) beantragt.

### c) Auslegung der dem ADN beigefügten Verordnung

Der Sicherheitsausschuss ist aufgefordert, über die Auslegung etwaiger mehrdeutig oder unklar empfundener Vorschriften der dem ADN beigefügten Verordnung zu beraten.

Der Sicherheitsausschuss wird darauf hingewiesen, dass der ADN-Verwaltungsausschuss die Auslegung des Absatzes 7.2.4.16.9 in Absatz 57 des Protokolls über die einundzwanzigste Sitzung des Sicherheitsausschusses (ECE/TRANS/WP.15/AC.2/44) und die Auslegungen in den Absätzen 14, 71, 72 und 74 des Protokolls über die zweiundzwanzigste Sitzung des Sicherheitsausschusses (ECE/TRANS/WP.15/AC.2/46) gebilligt hat.

### d) Schulung von Sachkundigen

Das Protokoll über die elfte Sitzung der informellen Arbeitsgruppe „Sachkundigenausbildung“ ist in Dokument ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2013/17 abgedruckt. Die von den Ländern nach Kapitel 8.2 des ADN übermittelten Informationen zur Organisation der Schulungen und Prüfungen sind in Dokument ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2013/25 wiedergegeben.

### e) Fragen im Zusammenhang mit den Klassifikationsgesellschaften

Die Liste der von den ADN-Vertragsparteien anerkannten Klassifikationsgesellschaften kann über folgende Internetadresse abgerufen werden: [www.unece.org/trans/danger/publi/adn/adnclassifications.html](http://www.unece.org/trans/danger/publi/adn/adnclassifications.html). Der Ausschuss wird über den Stand des Antrags der deutschen Geschäftsstelle des Registro Italiano Navale (RINA) auf Anerkennung als empfohlene ADN-Klassifikationsgesellschaft informiert werden.

Seit der letzten Sitzung des Sicherheitsausschusses hat die Schweiz dem Sekretariat mitgeteilt, dass sie die Klassifikationsgesellschaften Germanischer Lloyd, Bureau Veritas and Lloyd's Register of Shipping anerkannt hat.

## **4. Vorschläge für Änderungen der dem ADN beigefügten Verordnung**

### a) Arbeiten der Gemeinsamen RID/ADR/ADN-Tagung

Der Sicherheitsausschuss könnte die Änderungsentwürfe, die von der Gemeinsamen RID/ADR/ADN-Tagung in deren Sitzung im Frühjahr 2013 angenommen wurden, prüfen (ECE/TRANS/WP.15/AC.1/130, Anlage II).

Der Sicherheitsausschuss wird ferner gebeten, sämtliche Änderungs- oder Korrekturwürfe, welche die Arbeitsgruppe „Beförderung gefährlicher Güter“ in ihrer Sitzung im Mai 2013 angenommen hat (WP.15) (ECE/TRANS/WP.15/219, Anlage I), soweit sie für das ADN von Bedeutung sind, zu prüfen.

b) Weitere Änderungsvorschläge

Zusätzlich wurden folgende Änderungsvorschläge eingereicht:

ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2013/11 (EBU)	7.2.4.10.1
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2013/12 (Belgien)	Flammendurchschlagsicherung mit einer festen oder federbelasteten Flammensperre
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2013/13 (informelle Arbeitsgruppe Schiffskontrollliste)	Schiffskontrollliste
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2013/14 (informelle Arbeitsgruppe Schiffskontrollliste)	Standardisierte Schiffskontrolllisten
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2013/15 (Deutschland)	Bestimmungen in Bezug auf die Stabilität von Tankschiffen der Unterabschnitte 7.2.3.20 und 9.3.x.13 und Übergangsvorschriften des Absatzes 1.6.7.2.2.2
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2013/16 (Österreich)	Bestimmungen für Fluchtgeräte
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2013/18 (Deutschland)	Aktualisierung von Verweisen auf Normen und Standards in der dem ADN beigefügten Verordnung
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2013/19 (CEFIC)	Vorschläge zu Änderungen der Prüfliste 8.6.3
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2013/20 (CEFIC)	Vorschläge zu Änderungen der Pflichten der beim Umschlag Beteiligten unter 1.4.2 und 1.4.3
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2013/21 (Deutschland)	UN 1280 PROPYLENOXID - Ladepläne nach Bemerkung 12 in Spalte 20 der Tabelle C
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2013/22 (EBU)	7.2.4.16.9 - Druckausgleich beim Laden
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2013/23 (EBU)	Streichen der Bemerkung 40 (3.2.3.1, 3.2.3.3, 3.2.4.3 und Einträge in Tabelle C bei UN 3082, HEIZÖL, SCHWER)
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2013/24 (Deutschland)	Bericht über die 6. Sitzung der Informellen Arbeitsgruppe „Stoffe“
Informal document INF.3 (Sekretariat)	Korrektur des Dokuments ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2013/24
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2013/26 und -/Korr.1 (EBU)	Flammendurchschlagsicherungen, nur wenn Explosionsschutz gefordert ist

ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2013/27  
(Niederlande)

Protokoll über die zweite Sitzung der informellen Arbeitsgruppe „Beförderung von UN Nr. 1972“

ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2013/28  
(Niederlande)

Protokoll der informellen Arbeitsgruppe „Evakuierungsmittel“

**5. Protokolle informeller Arbeitsgruppen**

Die Protokolle der informellen Arbeitsgruppen werden unter anderen Tagesordnungspunkten behandelt.

**6. Arbeitsprogramm und Sitzungsplan**

Die elfte Sitzung des ADN-Ausschusses findet am 30. August 2013 ab 12.00 Uhr statt. Die vierundzwanzigste Sitzung des Sicherheitsausschusses ist für den 27. bis 31. Januar 2014 in Genf geplant. Die zwölfte Sitzung des ADN-Verwaltungsausschusses ist für den 31. Januar 2014 anberaumt. Letzter Termin für die Einreichung von Dokumenten für diese Sitzungen ist der 28. Oktober 2013.

**7. Verschiedenes**

Der Sicherheitsausschuss wird gebeten, alle sonstigen relevanten Fragen unter diesem Tagesordnungspunkt zu erörtern.

**8. Genehmigung des Sitzungsprotokolls**

Der Sicherheitsausschuss wird gebeten, das Protokoll über seine dreiundzwanzigste Sitzung auf der Grundlage eines Sekretariatsentwurfs zu genehmigen.

\*\*\*